

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Novo-Troxin

Druckdatum: 23.10.2014

Materialnummer: 67712800

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Novo-Troxin

Weitere Handelsnamen

PL-05/65

Stoffgruppe:

Zulieferprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Als Feuerlöschmittel in Feuerlöscher und Feuerlöschgeräten bzw. Anlagen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Minimax Mobile Services GmbH & Co.KG
Straße: Minimaxstrasse 1
Ort: D-72574 Bad Urach
Telefon: +49 (0) 7125 - 154-0 Telefax: +49 (0) 7125 - 154-100
E-Mail: info@minimax.de
Ansprechpartner: Axel Durm / Harald Straub
E-Mail: durma@minimax.de, straubh@minimax.de
Internet: www.minimax-mobile.com
Auskunftgebender Bereich: Minimax Qualitätswesen (Herr Axel Durm)
Tel. 07125 - 154-188 / Fax 07125 - 154-178
Minimax Brandschutzakademie (Herr Harald Straub)
Tel. 07125 - 154-126 / Fax 07125 - 154-244

1.4. Notrufnummer:Giftinformationszentrum-Nord
der Universität Göttingen Tel.:+49 (0)551 - 192 40**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei langandauerndem Kontakt mit Feuerlöschpulvern kann es zum Austrocknen der Haut kommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

BC Feuerlöschpulver auf Basis von Natriumhydrogencarbonat.
Hauptkomponente:
Natriumhydrogencarbonat, CAS-Nr.: 144-55-8, EG-Nr.: 205-633-8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Novo-Troxin

Druckdatum: 23.10.2014

Materialnummer: 67712800

Seite 2 von 4

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kleine Mengen mit Staubsauger entfernen.
Größere Mengen mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Das Produkt in geschlossenen Originalgebinden trocken lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei hoher, langanhaltender Staubbelastung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiss

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: > ca. 850 °C

Dichte (bei 20 °C): 2,2 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Kontakt mit starken Alkalien.
Vermischung mit ABC-Löschpulvern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Novo-Troxin

Druckdatum: 23.10.2014

Materialnummer: 67712800

Seite 3 von 4

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50 Ratte (oral) > 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Entsorgung von Löschmitteln in Feuerlöschern oder Feuerlöschgeräten wird bei einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb empfohlen. Die länderspezifischen Einstufungen von Abfällen sind ggf. zu beachten.

Abfallschlüssel Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

160509 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sammlung und Abgabe an Recycling-Unternehmen oder an einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Novo-Troxin

Druckdatum: 23.10.2014

Materialnummer: 67712800

Seite 4 von 4

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**14.2. Ordnungsgemäße**

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

UN-Versandbezeichnung:**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Abschnitt 1.3

Weitere Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)